Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 3

Buchbesprechung: Anzeige Appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie es unsere Bater immer thaten, bevor sie ein wichtiges Gesschäft vornahmen. Beherziget, daß Eintracht stärke, daß Friede nahre, und Unfriede zerstöre. Das ist der innigste Wunsch und der Zuruf Eurer selbst gewählten Regierung.

Es weißt sich Jeder nach dem Inhalt des Verlesenen zu verhalten.

Im Namen des Großen Raths. Rechsteiner, Landschreiber.

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Geschichte der Familien Scheuß im Lande Appensell-Außerrhoden. In vier Abtheilungen. Von Gottlieb Büchler von Schwellbrunn. Trogen, gedruckt bei Mener und Zuberbühler 1830. 132 S. 8. (Ausgabe auf Schreibpapier 36 Kr., auf Druckpapier 28 Kr.)

Der Verf. dieser interessanten Schrift hat die Muße, die ihm seine Handarbeit übrig laßt, seit langer Zeit mit ausgeszeichnetem Fleisse den vaterländischen Geschichten gewidmet und besonders mühsame Forschungen über die Herkunft und Schickssale einiger Familien hinter der Sitter angestellt. Frühere Arbeiten über weniger bedeutende Geschlechter, die vermuthlich Manuscript bleiben werden, folgt nun dieser erste, der Presse überlassene Versuch über die durch ihre Ausbreitung wie durch die mannigsaltigsten Schicksale und wichtigen öffentlichen Einslußssehr ausgezeichnete Familie Scheuß. Drei Abtheilungen behanz deln die drei Zweige derselben, die Schwarz Scheuß, die Rothscheuß und Weiß Scheuß; eine vierte Abtheilung erzählt die politische Geschichte dieser Familie und ihren Einsluß auf unsere vaterländischen Angelegenheiten. Seit in der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts ber Stammvater ber Schwarg - Scheuß vom Schaaf : und Biehhirten im Thurgan und bem fpatern Afchen bandel zum beguterten und bedeutenden Landammann von Aufferrhoden sich emporschwang, find aus dieser Familie 7. Standeshaupter, 19 Landesbeamtete, 24 Beiftliche, unter ihnen 4 Decane und 16 Gemeindshauptleute bervorgegangen, und 115 Mitglieder diefer Familie haben bem Berf. Stoff gu seiner dronologisch geordneten Biographie gegeben. Wenn auch der Bollständigkeit wegen einzelne Ramen aufgeführt werben, beren Lebenslauf in die triviale Summa sich zusammenbrangen lagt: er lebte, nahm ein Weib und ftarb, fo find über Andere die Mittheilungen besto reichhaltiger geworden. bie ber Berf, aus ben Pfarrarchiven und aus andern obscurern Quellen gesammelt und guten Theils wohl auch aus mundlicher Ueberlieferung gewonnen und vor der Bergeffenheit gerettet hat. Den Lefern der verschiedensten Klassen verheissen wir reiche Unterhaltung. Beamtete werden manche Beweise von glucklicher Gewandtheit und Miggriff in ihre Denktafeln aufnehmen. Beiftliche werden fich um einen Collegen intereffiren, ber als Guperintendent nach Detmold, um einen andern, ber nach Burtems berg kam und arge Mighandlung im Baterlande mit einem ber reichsten Bermachtnisse damaliger Zeit vergalt, und mit verschuldeten und unverschuldeten Absehungen werden fie burch bie Ehrengehalte ausgesohnt werben, welche Trogen und Berifan auch in jenen nicht immer belikaten Zeiten ihren verdienten Geelforgern in erschöpftem Alter aussetzen. Raufleute finden bier einen Genoffen, ber in hamburg Millionar murbe und die Preise und Blumenfranze, die viele Jahre nach einander ein Leinwandweber aus ben Scheußen im Thurgan zur Auszeichnung fur feine schone Urbeit erhielt, mogen fie überzeugen, baß es nichts Reues fei, das Beil der Industrie in gemeinsamem Busammenwirken zu suchen. Den Militars empfiehlt Ref. bas findische Spektatel einiger Musterungen zur Ergobung, und wenn fie fich fatt gelacht haben - jum Warnbilde, bag ein verbessertes Wehrwesen nimmer in lappische Spielerei ausarte.

Den Schüßen wird der Abschnitt vom Gerber Baschon Scheuß gefallen, der ein Vermächtniß zu einem zinstragenden Fond bestimmte, auf daß ihm und seinen Nachkommen zu Ehren allziährlich am Auffahrtstage der Zins davon verschossen werde, wobei der älteste Scheuß von seinem Geschlecht doppelfrei sein solle. Endlich, wenn wir je einen politischen Katechismus bestommen, so mag er hier für alles Volk die warnenden Belege holen, wie die Ruchlosigkeit ihre Privatzwiste auf den Landszgemeindplatz einschwärze und um persönlicher Leidenschaft willen den Feuerbrand der Zwietracht ins ganze Volk werfe.

Nachtragen mochte Ref. vom sel. Statthalter Matthias Scheuß, S. 61, seine hochpreisliche Consequenz, mit der er nie einem Todesurtheile zugestimmt hat. Wenn einmal spåtere Generationen durch alle herze und gehaltlosen Einwendungen zu bessern Einsichten von einer echten Gerechtigkeitspflege sich werden durchgedrungen haben, wenn sie auf unsern Blutgerüsten zum Schutze der öffentlichen Sicherheit mit eben dem Mitleide hindlicken werden, wie wir nun auf die frühern Scheiterhausen zum Besten der Religion, dann sollten sie wissen, daß auch unser blutverwöhntes Zeitalter bessere Stimmen gehört hat.

S. 67 wird der erste Redaktor einer Zeitschrift in unserm Kanton genannt. Einen frühern Publizisten hatten wir im Auslande, den in der merkantilischen Welt mit großer Auszeichnung genannten Herrn Johannes Tanner, der als Kaufmann in Lyon im Jahr 1790 daselbst eine französische Zeitschrift herausgab.

Baterlehren in sittlichen Wortdeutungen. Ein Bermächtniß von Bater Pestalozzi an seine Zöglinge. Bewahrt und gesammelt von Hermann Krusi, Vorsteher der Kantonsschule in Trogen. Trogen, gedruckt und im Berlag bei Meyer und Zuberbuhler. 1829. 8. 120 S.

Eine beurtheilende Anzeige dieser Schrift ist zu lesen in der App. 3tg. Nro. 42., Jahrg. 1829, auf die wir die Leser des Monatsblattes füglich verweisen können. Bemerken wollen wir hier nur noch, daß nach unserm Bedünken Begriffsbestimmunsen und Wortdeutungen, wie sie in dieser Schrift enthalten sind, in den Schulen zur Anwendung gebracht, dem Verstand und dem Herz der Jugend eine weit gesundere Nahrung verschaffen, und der geistigen wie der sittlichen Ausbildung derselben weit förderlicher und zuträglicher sein müßte, als das hie und da noch übliche, vom 5ten bis zum 17ten Jahre, und länger, ununterbrochen fortgesetzte Auswendiglernen der vor bald anderthalb Tausend Jahren unter schändlichem Hader und Zank zu Wege gebrachten Beschlüsse der geistlich sich nennenden aber höchst weltlich gesinnten Rathsversammlungen (Concilien) zu Ephesus und Nicha, zu Chalcedon und Gott weiß wo mehr.

Ersparnißkassen-Rechnung von Herisau und Trogen.

In Herisau betrug das vorjährige Gut-	
haben der Anstalt	23,534 fl. 57 fr.
3m J. 1829 fam an Nachtragen fruberer	
Theilnehmer hinzu 3112 fl. 9 fr.	
An Einl, neuer Theilnehmer 6378 = 2 =	
9490 = 11 =	hid against d
Hingegen wurden Ruckzah-	
lungen geleistet imBetrag von 6344 = 31 =	a distance of the co
Bleibt ein Zuwachs von	3145 * 40 *
Das ganze Rapital beträgt bemnach .	26680 fl. 37 fr.
Siezu fommen noch die den Ginlegern noch	
schuldigen Zinse	867 = 51 =
	27548 fl. 28 fr.
welche Summe die Anstalt an 340 Einlegern schuldig ist.	